

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2026)

zum Thema:

Kehrtwende beim Selbstbestimmungsgesetz? – Berlins Position auf der Justizministerkonferenz

und **Antwort** vom 9. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2026)

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis
90/Die Grünen)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 515

vom 22. Juni 2026

über Kehrtwende beim Selbstbestimmungsgesetz? – Berlins Position auf der
Justizministerkonferenz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat der Senat bei der Justizministerkonferenz dem Antrag aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestimmt, der das Selbstbestimmungsgesetz wegen angeblicher Missbrauchsgefahren verschärft, obwohl Fachverbände wie der Bundesverband Trans, die dgti und der LSVD massiv vor der Änderung warnen und einen Generalverdacht gegen trans* Personen befürchten und obwohl in den Richtlinien der Regierungspolitik dieser Koalition explizit steht, dass Berlin "sich auf Bundesebene für ein modernes Selbstbestimmungsrecht" einsetzt?

Zu 1.: Der Senat stellt den Regelungsgehalt des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) nicht in Frage. Eine Vorsorge für gravierende Missbrauchsfälle erscheint jedoch geboten, gerade damit das Kernanliegen nicht deskreditiert wird.

2. Wie viele Fälle von Missbrauch des Selbstbestimmungsgesetzes sind dem Senat – jenseits des prominenten Falles eines international gesuchten Neonazis – bekannt?

Zu 2.: Dem Senat sind keine weiteren Fälle bekannt, dafür erscheint dieser nach vorläufiger Bewertung besonders plakativ.

3. Welche Auswirkungen erwartet der Senat von einer solchen "Nachschärfung" auf trans* Menschen in Berlin und wie ist dies mit dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel vereinbar, ihre Selbstbestimmung zu stärken?

Zu 3.: Da kein Gesetzentwurf zur Änderung des SBBG vorliegt, können zu etwaigen Auswirkungen keine Feststellungen getroffen werden.

4. Wie steht der Senat zu dem auf der Justizministerkonferenz eingebrachten Antrags aus Hamburg zur „Aufarbeitung und Entschädigung der gendervariante Menschen betreffenden historischen Gesetzgebung“ für die jahrzehntelange Genitalverstümmelung, geschlechtszuweisenden Operationen und Zwangssterilisationen von trans- und intergeschlechtlichen Menschen, der von den Verbänden wie Bundesverband Trans und dem LSVD begrüßt wurde und dort aber leider keine Mehrheit erhielt?

Zu 4.: Der Senat bewertet weder die gefassten noch die nicht gefassten Beschlüsse der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

Berlin, den 9. Juli 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Fitler, Kristina

Von: Gries, Melanie im Auftrag von SenASGIVA VbSt
Gesendet: Freitag, 10. Juli 2026 12:13
An: SenJustV - Verbindungsstelle
Betreff: AW: EILT! Mitzeichnungsersuchen zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26 515

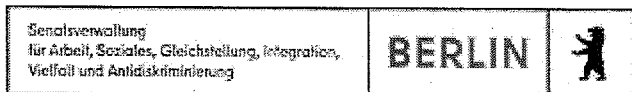
Lieber Herr Dembski,

Herr StS Landero mit heutigem Datum mitgezeichnet.

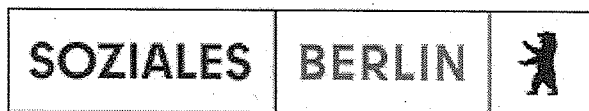
Mit freundlichen Grüßen

Melanie Gries

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Zentraler Service, ZS VbSt 1
Oranienstraße 106 | 10969 Berlin
Tel. +49 30 9028 1236
Mobil +49 171 6548995
Fax +49 30 9028 3152
melanie.gries@senasgiva.berlin.de
www.berlin.de/sen/asgiva/



Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senasgiva.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumente!



Berlins soziale Angebote auf einen Blick

Von: SenJustV - Verbindungsstelle <Verbindungsstelle@senjustv.berlin.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2026 14:23